

Eine Tatsache verdient wohl, die Aufmerksamkeit aller Gesetzgeber, Polizeibeamten und Sittenlehrer rege zu machen; von 12 550 Mädchen, die gleichsam sich selbst überlassen und in die Listen von 1816 bis 1832 eingeschrieben waren, fanden sich 2043, die beim Einschreiben noch nicht 18, und 6274, die noch nicht das 21. Jahr vollendet hatten, mithin noch nicht volljährig waren. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß es gegen alle Gesetze ist, die unsere Staatsordnung leiten, wenn man eine Frauensperson vor erlangter Mündigkeit abhalten will, sich der Prostitution hinzugeben. Ehe wir weitergehen, wollen wir noch bemerken, daß fünf Sechstel der Mädchen, an welchen wir unsere Beobachtungen anstellten, zu einer Zeit eingeschrieben wurden, wo man sich mit der Angabe ihres Alters begnügte, und keinen Geburtsschein verlangte, demnach aber sicher sein kann, daß sich unter ihnen eine große Menge befunden habe, die ihrem wahren Alter einige Jahre zusetzten, wodurch nun das Verhältnis der Minderjährigen noch bedeutend steigt.

Eine andere von allen Beobachtern ermittelte Tatsache ist, daß ein Mädchen von 17, 16, ja selbst 15 Jahren, das sich eine Zeitlang preisgegeben hat, der Polizei und den Eltern zum Trotz darin fortfährt, weil die Erziehung, welche sie erhielt, nicht mächtig genug gewesen war, sie davon abzubringen. Kommt sie nicht aus freien Stücken, um die Einzeichnung nachzusuchen, so darf man stets sicher sein, sie später in einem öffentlichen Hause zu finden oder auf der Straße herumschweifen zu sehen.

Wenn man eine unmündige hindern könnte, sich preiszugeben, indem man sich weigerte, sie einzuschreiben, so ist kein Zweifel, daß man die Einzeichnung vertagen müßte; aber würde denn dieser Aufschub solche Früchte tragen? Mitnichten!

Wenn man einer Minderjährigen, welche eingeschrieben zu werden verlangt, dies verweigert, und wenn diese besonders weiß, daß sie auf dem Büro bei der Anmeldung verhaftet, in Verwahrung gebracht und hindernden Formalitäten unterworfen werden kann, wird sie sich wohl hüten, in geduldete Häuser zu gehen, wo sie von den Polizeibeamten ergriffen werden würde. Aber sie geht nun im Gegenteil in Winkelhäuser, wo es tausend Mittel gibt, sich zu verbergen und den Nachforschungen der Polizei zu ent-schlüpfen. Unter dem Namen einer Modistin, Näherin, nehmen Frauen, die ein Gewerbe treiben, junge Mädchen auf, geben sie